

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **55 (1943)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Keine andere Stadt im Aargau und wenige in der Schweiz vermögen ihre Entstehung zeitlich so genau zu bestimmen wie Klingnau. Eine eigentliche Gründungsurkunde fehlt zwar auch hier. Aber als deren Ersatz ist ein auf den 26. XII. 1239 datierter Tauschvertrag zwischen dem Kloster St. Blasien und dem Freien Ulrich von Klingen anzusehen, durch den der Boden für die Stadtanlage bereitgestellt wurde.

Der Ursprung Klingnaus fällt in die eigentliche Gründungs-epoche der schweizerischen Kleinstädte. Die Zunahme der Bevölkerung und ihrer Lebensbedürfnisse hatte einer gesteigerten Gütererzeugung in Landwirtschaft und Gewerbe, dazu neuen Siedlungsformen gerufen. Neben den Bauern waren der Handwerker und der Kaufmann getreten, deren Treffpunkt für den Gütertausch der städtische Markt wurde. Der Handwerker deckte hier seinen Bedarf an Lebensmitteln und gewerblichen Rohstoffen; der Bauer tauschte landwirtschaftliche Produkte gegen die ihm nötigen Erzeugnisse des Handwerks ein. Der Kaufmann wiederum vermittelte die aus entfernten Gegenden oder aus fremden Ländern stammenden Waren.

Markt, eigenes Recht und Ummauerung bestimmten das Wesen der mittelalterlichen Stadt. Der Markt bildete das grundlegende Merkmal, dem die Verleihung des Stadtrechts und die Anlage der Befestigungen folgten. Weitaus die meisten Städte, im Aargau alle, verdanken ihre Entstehung einem bewußten Gründungsakte adeliger oder geistlicher Herren. Das Bedürfnis, durch die Stadtanlage einem Herrschaftsgebiete militärischen Rückhalt zu schaffen, wie dies 1191 bei der Gründung Berns der Fall war, gab hierzu selten den Anstoß. Entscheidend waren wirtschaftliche und fiskalische Motive. Der Stadtgründer wollte sich in den städtischen Gerichts- und Umsatzgebühren, in den Wege- und Brückengeldern eine ständige Einnahmequelle schaffen.

Der vorwiegend wirtschaftlichen Einstellung entsprechend sind die Städte an verkehrspolitisch wichtigen Punkten, an Flußübergängen, Straßenkreuzungen oder in Talsperren angelegt worden. Daß in der Verteilung der Städte über das Land hin ein einheit-

licher Plan gewaltet hätte, ist nirgends zu erkennen. Die allgemeine territoriale Zersplitterung führte vielmehr zu einem eigentlichen Wettbewerb von Gründungen, der auf engem Raume zu viele Städte ohne genügendes wirtschaftliches Hinterland schuf. Diese konnten nie über die bescheidenen Grenzen einer Kleinstadt hinauswachsen. Im Aargau war ihre Entfaltung auch dadurch gehemmt, daß das Kantonsgebiet jahrhundertlang Untertanenland der Eidgenossen und Österreichs blieb.¹

Klingnau waren sehr enge Grenzen gezogen. Es gelang Ulrich von Klingingen nicht, in seiner Gründung das Mindestmaß der in Städten üblichen Hoheitsrechte gegenüber dem Kloster St. Blasien durchzusetzen. Sein Sohn Walther durchbrach die Rechtseinheit des Stadtbezirks noch weiter, indem er den eigenen geistlichen Stiftungen dieselbe privilegierte Stellung wie St. Blasien verlieh und wohl auch nicht gewillt war, die ihm als Erbe zugefallene Herrschaft über die Stadt tatkräftig auszubauen. Der umfangreiche, von seiner Mutter und den Freien von Tegerfelden stammende Erbesitz an Aare und Surb ging ihm innert zwei Jahrzehnten verloren. 1269 wurde der Bischof von Konstanz Herr über Klingnau. Erst jetzt konsolidierte sich die städtische Organisation, worauf besonders das an einer Urkunde von 1277 erstmals erhaltene Stadtiegel und Bestimmungen des Stadtrechts von 1314 schließen lassen.

Von einigen Verpfändungen abgesehen, ist Klingnau bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft in bischöflichem Besitze geblieben. Als ein Teil der bischöflichen Ämter, zu denen auch Kaiserstuhl, Zurzach und einige Dörfer an Aare und Rhein gehörten, hat die Stadt bis 1798 in rechtlicher Beziehung ein eigenartiges Dasein geführt.

Von sehr bescheidenem Ausmaße war die wirtschaftliche Entwicklung. Das städtische Gewerbe blieb sozusagen in den Anfängen stecken und gelangte nie zu einer eigentlichen Zunftordnung. Ackerbau, Viehzucht und zumal der Rebbau bildeten die wichtigsten Erwerbszweige.

¹ H. Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft. Festschrift W. Merz, Aarau 1938. — Derselbe, Die Froburger und ihre Städtegründungen. Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 89 ff. — K. Meyer, Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund. In: Geschichte des Kantons Luzern. Räber 1932 S. 194 ff.

Ganz wesentlich war die Geschichte Klingnau's beeinflusst durch die in den Bannkreis eingelagerten geistlichen Stiftungen und Grundherrschaften. Die Propstei, der Verwaltungssitz des ausgedehnten st. blasianischen Amtes, die Johanniterkomturei und das Wilhelmitenklösterchen Sion, dazu das Chorherrenstift Zurzach, dem der Patronat über die Pfarrkirche und ansehnlicher Grundbesitz mit eigenem Amthaus gehörten, standen in engem Güter- und Ideen-austausch mit der Bürgerschaft, die daraus wohl manchen Gewinn zog, aber infolge der Durchsetzung mit Eigenleuten der geistlichen Stifte im Ausbau der Stadtverfassung sehr stark behindert war.

Jede mittelalterliche Stadt unseres Landes, mag sie auch noch so klein sein, hatte ihr individuelles Gepräge, ihr eigenes Antlitz und Innenleben, ihre Besonderheiten in der Verwaltung, deren Organisation fast ausschließlich durch Stadtherrn und Bürgerschaft bestimmt und keiner zentralistischen, vom Landesherrn ausgehenden, allgemeinen Rechtsordnung unterworfen war.

Dies gilt auch für Klingnau. Seinem Schicksal hat die von 1269 bis 1798 dauernde Herrschaft des Bischofs von Konstanz die entscheidende Wendung und Entwicklung gegeben, die durch keine politischen Ereignisse innerhalb dieses Zeitraums irgendwie radikal abgebrochen worden wäre. Darnach richtet sich auch der Aufbau der hier vorliegenden Geschichte, die 700 Jahre Vergangenheit der Stadt umfassen soll. Im ersten Teil hat sie Gründung, Wachstum und weitere Schicksale in ihren mannigfachen Beziehungen zu Stadt- und Landesherrn, zum politischen Geschehen und zu kulturellen Erscheinungen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft darzustellen. Ein Unterbruch dieses Teils etwa im Übergang zum 16. Jahrhundert, um hier die städtische Organisation systematisch zu behandeln, wäre nicht gerechtfertigt. Denn diese im Mittelalter ausgebildete Organisation ist bis 1798 ohne wesentliche Änderungen geblieben. Sie beansprucht demnach im zweiten Teil einen größeren Raum, dem eine knappe Geschichte der Pfarrei und der klösterlichen Institutionen, sowie endlich ein Ausblick in die neueste Zeit folgen.

Noch ist auf den Stand der Quellen zur Klingnauer Geschichte hinzuweisen. Das alte Bücher- und Aktenarchiv, soweit ein solches vorhanden war, ist im Brande von 1586 zerstört worden. Gerettet wurden damals die kirchlichen Jahrzeitbücher und eine größere Zahl Urkunden, die nach einer Überlieferung in der Kirchenlade hinter dem

Hochaltar der vom Feuer verschonten Pfarrkirche — der Turm brannte damals einzig aus — aufbewahrt wurden. Sicher haben daneben Urbarien und wohl auch Urkunden im Schlosse gelegen, von dem der Brand ausging. Aber man darf annehmen, daß gerade die Archivbestände des Schlosses dem Brande entgingen, so die wertvollen Schloßurbarien aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und von 1517. Anderes muß im Hause des Stadtschreibers bei der Feuersbrunst vernichtet worden sein, so auch Urkunden über die Rechte und Pflichten des Inhabers der Rheinfähre bei Zurzach, weshalb 1609 der Landvogt zu Baden auf Grund eines Zeugenverhörs eine neue Beurkundung vornehmen mußte.²

Der ursprüngliche Urkundenbestand ist in der Folge stark dezimiert worden. Nur ein kleiner Teil hat sich im Original erhalten. Eine wertvolle Ergänzung dazu bietet ein Abschriftenband, das Kopialbuch der Jahrestiftungen von 1568. Viele Urkunden sind im Laufe der Zeit in Privatbesitz gelangt, darunter gerade wertvollste Stücke, wie der sogenannte Gründungsbrief von 1239. Von diesen hat Regierungsrat Emil Welti, der spätere Bundesrat, einen ansehnlichen Teil gesammelt und einige in der Arbeit über das Urbar der Grafschaft Baden 1864 im 3. Band der Argovia publiziert. Die Urkunden sind dann auf seinen Sohn, Fr. E. Welti, den verdienstlichen Bearbeiter der Stadtrechte von Baden, Kaiserstuhl, Klingnau und Rheinfeldern, übergegangen. Von ihm sind sie an das aargauische Staatsarchiv gelangt.

Der Bestand an Gerichts- und Ratsprotokollen im Klingnauer Stadtarchiv ist demnach sehr dürftig. Dazu sind diese Bücher ungleich geführt und enthalten oft nur sehr sporadische Berichte über Ratsitzungen. Gerichtsprotokolle aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts verweisen etwa auf das „Stadtprotokoll“, in dem über die Ratsverhandlungen einläßlich rapportiert sei. Aber diese Stadtprotokolle sind ebenfalls verloren gegangen, womit wir eine wichtige Quelle für das innere Leben der Stadt missen.

Ist der Bestand des Klingnauer Stadtarchivs eigentlich recht dürftig, so kann auf umso reichere Quellen in auswärtigen Archiven gegriffen werden. Hierzu gehören vor allem die großen Urkunden- und Aktenbestände der im aargauischen Staatsarchiv befindlichen Archive der ehemaligen Propsteien Klingnau und Wislikofen, des

² *RAE* V, 145 f.

Verenastifts Zurzach und des Johanniterhauses Leuggern-Klingnau. Außerst wertvolle Ergänzungen hierzu bietet das Generallandesarchiv Karlsruhe mit dem reichen Urkunden-, Bücher- und Aktenmaterial des bischöflichen Domstifts Konstanz und des Klosters St. Blasien. Diesem wurde 1724 das Wilhelmitenpriorat Sion einverleibt, dessen Archivalien sich größtenteils auch in Karlsruhe befinden. Die in den vergangenen Jahrhunderten wohl behüteten Schätze der Kloster- und Stiftsarchive ermöglichen es, gerade die Frühzeit von Klingnau sehr eingehend zu erkennen und darzustellen.

Viele der Urkunden liegen heute im Druck oder in Regesten vor. Einen ansehnlichen Teil hat Johann Huber, letzter Propst und Historiker des Verenastifts Zurzach, veröffentlicht. Seinen für ihre Zeit verdienstlichen Schriften haften aber manche Mängel an, insbesondere Unsicherheit im Lesen und Interpretieren schwieriger Namen und Ausdrücke wie auch in der Datierung. Mustergültig ediert ist das reiche Material in den Rechtsquellen von Merz und Welti. Zu dieser fraglos wichtigen Quellenpublikation ist nur ein Vorbehalt anzubringen. Merz und Welti haben das Zürcher Staatsarchiv sehr selten, das Generallandesarchiv in Karlsruhe gar nicht benützt, so daß ihnen eine ganze Reihe wichtiger Urkunden entgangen ist. So hat Welti für das Stadtrecht Klingnau oft späte Abschriften brauchen müssen, weil er die Originale in Karlsruhe nicht kannte. Erst von 1605 druckt er für den bischöflichen Vogt Tschudi einen Bestallungsbrief ab und zwar nur nach einer Abschrift. Dabei sind dort von 1505 weg die meisten Bestallungsbriefe der Vögte in deren dem Bischof jeweilen erteilten Reversbriefen im Original vorhanden.

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte von Klingnau ist bisher noch nicht geschrieben worden. Frühere Versuche, wie jene von B. Bilger, kamen auch für einzelne Abschnitte nicht über ein Aneinanderreihen von Urkundenregesten hinaus. In neuester Zeit hat H. J. Welti eine wohl fundierte Übersicht über die Stadtschreiber geboten. Für die rechtsgeschichtliche Entwicklung im Rahmen der bischöflichen Gerichtsherrschaften besteht nun eine sehr gut orientierende und meisterlich geformte Studie von K. Schib, die im Band 43 der Argovia veröffentlicht wurde. Einen knappen, wissenschaftlichen Ansprüchen in jeder Weise genügenden Abschnitt über Klingnau hat seinerzeit Staatsarchivar Herzog für den ersten Band der von Merz

herausgegebenen mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Margaus verfaßt. Die nunmehr hier vorgelegte Geschichte des Städtchens schätzt sich glücklich, auf diesen Arbeiten weiterbauen zu können.